



Bozen, 29.01.2020

Bearbeitet von:
Stefano Zanotelli
Tel. 0471 417238
stefano.zanotelli@schule.suedtirol.it

An die Direktionen
der Grundschul-, Schulsprengel, Mittel-,
Ober- und Berufsschulen sowie der
gleichgestellten und anerkannten Schulen

Mitteilung

Sommerkurse 2020 – Beauftragungen für Sprachlehrpersonen an den Sprachenzentren

Bewerbungen innerhalb 31. März 2020

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

auch für das Schuljahr 2019/2020 organisieren die Sprachenzentren, wie im Umsetzungskonzept zum Beschluss der Landesregierung Nr. 1482 vom 07.05.07 vorgesehen, **Sommerkurse Deutsch/Italienisch als Zweitsprache**. Diese Kurse finden **vom 17. - 28. August 2020** statt. Für den Unterricht in den Kursen können Bewerbungen eingereicht werden.

Bewerben können sich

1. Lehrpersonen für Sprachfächer an MS, OS oder LBS sowie Klassenlehrpersonen an Grundschulen mit unbefristetem Auftrag,
2. Lehrpersonen auf den Landesranglisten und Schulranglisten für Deutsch als Zweitsprache oder Italiano L2,
3. Personen mit Qualifikation und/oder Erfahrung.

Die Bewerbungen umfassen

1. Curriculum Vitae nach dem Muster des Europasses;
2. Erklärung über Studientitel und eventuelle zusätzliche Qualifikationen;
3. Erklärung über einschlägige Erfahrung als Sprachlehrperson;
4. Erklärung über den Besuch einschlägiger Fortbildungsveranstaltungen.

Alle Bewerbungen sind innerhalb 31. März 2020 per Mail an das Kompetenzzentrum c/o Pädagogischen Abteilung, an folgende E-Mail-Adresse zu senden: referat-Migration@provinz.bz.it

Für Fragen steht **Stefano Zanotelli** zur Verfügung.

E-Mail referat-Migration@provinz.bz.it

Tel. 0471 417238

Kompetenzzentrum / Pädagogische Abteilung

Amba-Alagi-Str. 10, 39100 Bozen



Am Kompetenzzentrum wird auf der Grundlage des Dekrets des Abteilungsdirektors ein Verzeichnis der Personen erstellt, die sich beworben haben. Im Verzeichnis sind die Bewerber*innen folgendermaßen gereiht:

1. Sprachlehrpersonen an MS, OS oder LBS, LP an GS mit befristetem Auftrag mit Universitätslehrgang in DaZ/DaF bzw. mit Master in „Italiano L2 per stranieri“;
2. LP, die in den Landesranglisten oder Schulranglisten in „Italiano L2“ bzw. in DaZ eingetragen sind;
3. LP für „Italiano L2 per stranieri“ oder für DaF/DaZ mit Erfahrung als Sprachlehrperson.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben an interessierte Personen in Ihren Kollegien weiterzugeben.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilungsdirektorin
Gertrud Verdorfer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GERTRUD VERDORFER

Steuernummer / codice fiscale: IT:VRDGTR60P51E434P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 4d8b43

unterzeichnet am / sottoscritto il: 29.01.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 29.01.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 29.01.2020